

chenreferenten der Räte der Kreise ist mit dem Ziel zu verfolgen, sie zu befähigen

- zur offensiven Einflußnahme auf die weitere positive Entwicklung des Verhältnisses Staat/Kirche,
- zum selbständigen Reagieren bei Einmischungsversuchen und Provokationen durch reaktionäre kirchliche Kräfte,
- zur wirksamen Einflußnahme auf die störungsfreie Vorbereitung und Durchführung kirchlicher Veranstaltungen mit öffentlichkeitswirksamem Charakter,
- zum offensiven Vorgehen gegen Mißbrauchshandlungen und Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit kirchlichen Veranstaltungen, Einflußnahme auf Durchsetzung rechtlicher Bestimmungen, Veranstaltungsverordnung, Verordnung zur Genehmigung von Druckerzeugnissen, Eingabengesetz, Verordnung zur Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten (OWVO),
- die politische Anleitung der zum Einsatz kommenden gesellschaftlichen Kräfte in öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen der Evangelischen Kirche bzw. in Friedens- oder Ökologiekreisen zu qualifizieren.

Dieser Prozeß ist stärker durch die Erarbeitung und Unterbreitung von Vorschlägen, Argumentationen, Gesprächskonzeptionen und Informationen an die Partei und die zuständigen Mitarbeiter des Staatsapparates mit politisch-operativen Maßnahmen zu unterstützen. Damit ist zu gewährleisten, daß alle Informationen, die durch das MfS den Organen der Partei und des Staatsapparates zur offensiven Nutzung gegenüber leitenden kirchlichen Amtsträgern übergeben werden, mit der HA XX/4 und den Abteilungen XX der Bezirksverwaltungen abzustimmen sind, die diese Informationen erarbeitet haben, um eine Dekonspiration der inoffiziellen Quellen zu vermeiden.

T.: zu gegebener Veranlassung

V.: Referatsleiter der Abteilungen XX/4

K.: Leiter der Abteilungen XX

Die vorliegende bestätigte Konzeption ist zur Grundlage für die Jahresarbeitspläne der beteiligten Diensteinheiten im Perspektivzeitraum zu machen.

Entsprechend der Ziele und Aufgabenstellungen sind hierzu konkrete Festlegungen in den Jahresarbeitsplänen zu treffen. die Einschätzung des Standes der Realisierung erfolgt planmäßig im Rahmen der Koordinierungsberatungen.

T.: jährlich im Dezember

V.: Referatsleiter der Abteilungen XX/4

K.: Leiter der Abteilungen XX